

TOP 1

| Gremium | Termin | Status |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 22.02.2021 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

Flächennutzungsplanung – Vorstellung des Planungsbüros

Vorlage Nr.: 20212878

ANTRAG

Kenntnisnahme durch den Bau- und Grundstücksausschuss.

Erläuterung:

Der Flächennutzungsplan `99 (FNP `99) ist seit dem 01.10.1999 gültig und hat die Aufgabe unterschiedliche flächenrelevante Nutzungsansprüche auf der Ebene des gesamten Stadtgebietes räumlich zu koordinieren. Der Flächennutzungsplan stellt als Vorbereitender Bauleitplan die allgemeine Art der Bodennutzung flächendeckend in Ihren Grundzügen entsprechend Baugesetzbuch (BauGB) „§ 5 Inhalt des Flächennutzungsplans“ dar. Er bildet als querschnittsorientierte Gesamtplanung den Handlungsspielraum ab, innerhalb dessen über die Verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) entschieden werden kann.

Nachdem im Dezember 2014 die Einleitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 beschlossen wurde, fanden zunächst eine Überprüfung der bestehenden Darstellungen und die Grundlagenermittlung statt.

Aufgrund der Herausforderungen des Flüchtlingszuzugs, sowie der damit einsetzenden Debatte um ein Wohnungsbauprogramm im Jahr 2015/2016 verzögerte sich die Bearbeitung des Formalverfahrens.

Diese Herausforderungen finden auch im Bereich der Regionalplanung Niederschlag. Der seit Dezember 2014 gültige Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar weist auf der Grundlage einer eigens für die Region erstellten Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für die Jahre 2007 bis 2020 für jede Kommune Wohn- und Gewerbeflächenbedarfe bis zum Jahr 2020 aus. Um auf die Herausforderungen in der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung zu reagieren hat der Verband Region Rhein-Neckar in seiner Sitzung am 29.03.2017 eine auf diese Fachaspekte begrenzte Teilfortschreibung der Plankapitel 1.5 „Wohnbauflächen“ und 1.6 „Gewerbeflächen“ beschlossen.

Ein Arbeitsentwurf mit Zielaussagen auch für Ludwigshafen liegt vor und soll gemäß Beschluss des Verbands Region Rhein-Neckar vom 09.12.2020 im zweiten Quartal 2021 förmlich offengelegt werden. Die Stellungnahme der Stadt wird durch den Bereich Stadtentwicklung koordiniert.

In enger Abstimmung mit der Stadtentwicklung und der Regionalplanung kann daher nun parallel auch die Arbeit an der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wieder aufgenommen werden.

Am 17.08.2020 hat der Bau-und Grundstücksausschuss nach einem Ausschreibungsverfahren die externe Vergabe des Flächennutzungsplans an die Planungsgesellschaft bhm aus Bruchsal beschlossen. Trotz Corona-bedingter Hindernisse konnte das Büro im Herbst mit der Arbeit beginnen.

In der ersten Phase des Verfahrens geht es um Grundlagenermittlungen, Auswertung vorliegender Untersuchungen, Immigration der digitalen Bestandsdaten in das vorgeschriebene neue X-Planung Datenmodell. Vorhandene Gutachten werden gesichtet. In einem Scopingtermin mit den sachbefassten Behörden und Verbänden soll der weitere Untersuchungsbedarf ermittelt werden.

2017 erging der Beschluss des IT-Planungsrats zur bundesweit verbindlichen Einführung des Daten-Austauschformats X-Planung. Um diesen Standard zu erfüllen müssen die vorhandenen digitalen Flächennutzungsplandaten neu strukturiert und teilweise auch überarbeitet werden. Zugleich wurde seitens der Stadt das Ziel vorgegeben die Daten so aufzubereiten, dass Monitoringprozesse zur Flächenentwicklung künftig vereinfacht werden.

Darüber hinaus gilt es in dieser Phase einen Zeitplan für das Verfahren zu erstellen. Neben dem gesetzlichen Verfahren und der damit verbunden förmlichen Behörden- und Bürgerbeteiligung ist auch ein informelles Beteiligungskonzept zu erarbeiten und mit den Gremien abzustimmen.

Das Büro wird sich dem Bau- und Grundstücksausschuss vorstellen und den Sachstand erläutern.

Anlage 1: Vertraglich vereinbarte Grund- und Sonderleistungen

Grundleistungen

1. Leistungsphase 1:

•

- a) Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen
- b) Zusammenstellen und Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials
- c) Erfassen der abwägungsrelevanten Sachverhalte
- d) Ortsbesichtigungen
- e) Festlegen ergänzender Fachleistungen und Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer fachlich Beteiligter, soweit notwendig
- f) Analysieren und Darstellen des Zustandes des Plangebiets, soweit für die Planung von Bedeutung und abwägungsrelevant, unter Verwendung hierzu vorliegender Fachbeiträge
- g) Mitwirken beim Festlegen von Zielen und Zwecken der Planung
- h) Erarbeiten des Vorentwurfes in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für die frühzeitigen Beteiligungen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs
- i) Darlegen der wesentlichen Auswirkungen der Planung
- j) Berücksichtigen von Fachplanungen
- k) Mitwirken an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich Erörterung der Planung
- l) Mitwirken an der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind
- m) Mitwirken an der frühzeitigen Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- n) Abstimmen des Vorentwurfes für die frühzeitigen Beteiligungen in der vorgeschriebenen Fassung mit der Gemeinde

2. Leistungsphase 2:

•

- a) Entwurf zur öffentlichen Auslegung
- b) Erarbeiten des Entwurfes in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs
- c) Mitwirken an der Öffentlichkeitsbeteiligung
- d) Mitwirken an der Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind
- e) Mitwirken an der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- f) Mitwirken bei der Abwägung der Gemeinde zu Stellungnahmen aus frühzeitigen Beteiligungen
- g) Abstimmen des Entwurfs mit der Gemeinde

3. Leistungsphase 3: Plan zur Beschlussfassung

- a) Erarbeiten des Planes in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für den Beschluss durch die Gemeinde
- b) Mitwirken bei der Abwägung der Gemeinde zu Stellungnahmen
- c) Erstellen des Planes in der durch Beschluss der Gemeinde aufgestellten Fassung.

Besondere Leistungen zur Flächennutzungsplanung

- a) Vorabstimmung mit den Planbeteiligten und Fachbehörden
- b) Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen
- c) Koordinieren von Planungsbeteiligten
- d) Moderieren von Planungsverfahren
- e) Anpassen von Datenformaten
- f) Erstellen von Beiplänen, z.B. für Verkehr, Infrastruktureinrichtungen, Flurbereinigungen, Grundbesitzkarten, Gütekarten unter Berücksichtigung der Pläne anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- g) Vorbereiten und Durchführung des Scopings
- h) Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren
- i) Ermitteln der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Umweltprüfung
- j) Erarbeiten des Umweltberichts
- k) Berechnen und Darstellen der Umweltschutzmaßnahmen
- l) Bearbeiten der Anforderungen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bauleitplanungsverfahren
- m) Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften und anderen Unterlagen
- n) Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs nach Offenlage oder Beteiligungen, insbesondere nach Stellungnahmen
- o) Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren
- p) Erstellen der Verfahrensdokumentation
- q) Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und Öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze
- r) Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- s) Mitwirken an Anhörungs- und Erörterungsterminen
- t) Leiten bzw. Begleiten von Arbeitsgruppen Erstellen der zusammenfassenden Erklärung nach dem Baugesetzbuch
- u) Erstellen der Zusammenfassenden Erklärung nach Baugesetzbuch